

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 6 5 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
27.10.2022

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag der FT Heidelberg-Kirchheim 1907 e.V. auf
Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung der
Umkleidekabinen und der sanitären Anlagen**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	23.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der FT Heidelberg-Kirchheim 1907 e.V. erhält einen Zuschuss von 30 Prozent, insgesamt maximal 18.107 Euro, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Zuschuss aus dem Sportförderungsprogramm	18.107 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2022 (Sportförderungsprogramm gesamt)	200.000 €
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Rahmen der im aktuellen Sportförderungsprogramm 2021–2022 zur Verfügung stehenden Mittel, ist dem FT Heidelberg-Kirchheim 1907 e.V. ein Zuschuss für die Sanierung der Umkleidekabinen und den sanitären Anlagen zu gewähren.

Begründung:

Der FT Heidelberg Kirchheim 1907 e.V. beantragte mit Schreiben vom 05.01.2021 die Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung der Umkleidekabinen und der sanitären Anlagen im Vereinsgebäude. Dem Verein wurde mit Schreiben vom 03.02.2022 die vorzeitige Ausführung der Arbeiten auf eigenes Risiko genehmigt. Im März.2022 teilte der FT Kirchheim 1907 e.V. mit, dass die Ausführung der Maßnahme aufgrund der damals aktuellen Corona-Pandemie bis auf weiteres ruhen soll. Deshalb wurde der Antrag dem Sportausschuss noch nicht zur Entscheidung vorgelegt. Der Verein möchte die geplanten Sanierungsarbeiten jetzt weiterführen und Ende 2022 abschließen. Hierfür liegen dem Verein Kostenschätzungen von insgesamt 60.356 Euro vor. Entsprechende Aufwendungen sind auch in der Investitionsliste zum XXI. Sportförderungsprogramm vorgesehen.

Wir schlagen somit vor, einen Zuschuss in Höhe von 30 Prozent der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal 18.107 Euro zu gewähren. Dieser wird nach Vorlage der bezahlten und quitierten Rechnungen ausbezahlt.

Ausbezahlte Investitionszuschüsse aus dem XXI. Sportförderungsprogramm:

2021: 107.696 Euro

2022: 294.817 Euro

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ14		Zeitgemäßes Sportangebot sichern
		Begründung:
		Die Sanierung der Umkleiden und sanitären Anlagen ist zwingend notwendig, um den Sportbetrieb aufrecht erhalten zu können

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner